

GEMEINDE ALTENSTADT
VG-I/5-610-3

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl I", Altenstadt

Der o.g. Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

Teil B) Festsetzungen durch Text

1. Unter Ziffer 4 sollen im 1. Halbsatz nach den Worten "abgeschlepptem Dach" die Worte "und mit Satteldach" eingefügt werden.
2. In Ziffer 4 ist als letzter Satz einzufügen: "Bei doppelzeiligen Reihengaragen sind zwei, in der Gestaltung gleiche, Giebel zu errichten." X)
3. Ziffer 6 letzter Satz lautet: "Garagen und Nebenanlagen sind an der Grenze in gleicher Höhe mit gleicher Flachdach- bzw. Traufgesimsausbildung sowie im Falle eines Satteldaches mit gleicher Dachneigung zusammenzubauen."
4. In Ziffer 14 sollen im Satz 1 nach den Worten "mit Ausnahme der eingeschossigen Nebengebäude und Garagen" die Worte "mit Flachdächern" eingefügt werden.

Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 18.06.1996 dieser 2. Bebauungsplan-Änderung die Zustimmung erteilt.

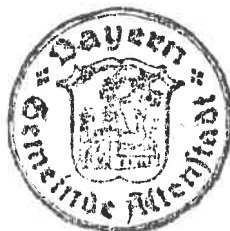
Begründung

Der Bebauungsplan "Gänsbichl I" aus dem Jahre 1975 sieht noch eine Flachdach-Festsetzung für Garagen und Nebenanlagen vor. Demnach wären Satteldächer nicht zugelassen. Dies widerspricht den Festsetzungen in allen späteren Bebauungsplänen. Aufgrund des entsprechenden Wunsches von Reihenhauses-Eigentümern im Bereich Wankstraße 1 bis 3 soll im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt (Ortstermin am 17.06.1996) der Bebauungsplan in der o.g. Form geändert werden. Dies entspricht auch einer besseren Ortsbild-Gestaltung.

Altenstadt, den 18.06.1996
GEMEINDE ALTENSTADT



Thoma
Bürgermeister



Gemäß Gemeinderatsbeschlus vom
18.06.1996

Verfahrensvermerke siehe Rückseite!

X) Ziff. 2 gestrichen mit 5. Änderung vom 15.09.98,

Verwaltungsgemeinschaft

Altenstadt

04. Nov. 1998